

# Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Eichsfeld- Hainich-Werratal

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 29.04.2021.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgelegten Beiträge sind am 01.02. des Jahres fällig und müssen bis dahin auf dem Konto des Verbandes eingegangen sein.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Natürliche Person	30 EUR
02	Vereine und Verbände	50 EUR
03	Landwirtschaftsbetriebe	
03a	<i>bis 10 ha</i>	50 EUR
03b	<i>bis 100 ha</i>	75 EUR
03c	<i>bis 500 ha</i>	100 EUR
03d	<i>bis 1.000 ha</i>	200 EUR
03e	<i>ab 1.000 ha</i>	300 EUR
04	Sonstige Betriebe	200 EUR
05	Städte und Gemeinden	0,07 EUR/ Einwohner
06	Landkreise	10 EUR/ 100 ha

Der Mindestbeitrag der Beitragsklassen 05 und 06 beträgt 30 EUR.

#### **§ 4 Abweichende Beitragsregelungen**

Alle von § 3 abweichenden Regelungen zu den Beitragszahlungen können in begründeten Einzelfällen durch einen Beschluss des Vorstandes unter Anwendung gleicher und einheitlicher Kriterien getroffen werden.

#### **§ 5 Vereinskonto**

*Bank*

*BLZ (wird ergänzt, sobald vorhanden)*

*Konto*

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.09. des Jahres und wird mit Ende des Jahres wirksam.

#### **§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 29.04.2021 beschlossen und tritt mit dem Tage des Beschlusses in Kraft.